

# Körper als Kapital

Körper und körperliche Unversehrtheit als Bedingung für das symbolische Kapital ‚Ehre‘ in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft

*Michael Imhof*  
*Ludwig-Maximilians-Universität München*

## Einleitung

Im Jahre 1465 klagte der Nürnberger Kaufmann Anton Paumgartner über die finanziellen Einbußen seiner Gesellschaft. Er erklärte sich diese mit seinem schlechten Leumund, für den er den Nürnberger Stadtrat verantwortlich machte, der ihm mit Verleumdung „nach leib, eren und gut gestanden“<sup>1</sup> habe. Die Formulierung ‚Leib, Ehre und Gut‘ ist dabei keine Innovation Paumgartners, sondern eine recht übliche Phrase in frühneuzeitlichen Schrift-dokumenten. So beispielsweise auch im Berner Stadtrecht des Jahres 1539, wo es in zwei Abschnitten bezüglich Ehrabschneidens heißt: „im redett, dz im an sin lip, an sin gut, oder an sin ere gat“ und „semliche scheltwort, die im an sin lip, an sin gut, oder an sin ere gant“.<sup>2</sup> An diesen Beispielen ist einerseits deutlich erkennbar, welchen Stellenwert Ehre bzw. ein Ruf in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit hatte, als treibender Faktor in wirtschaftlichen Prozessen und als Sachbestand normativer, juristischer Texte. Andererseits zeigt auch die Enumeration der drei Begriffe ‚Leib‘, ‚Ehre‘, ‚Gut‘, die Priorität, welcher Ehre beigemessen wurde, nämlich eine gleichwertig wichtige Bedeutung für wirtschaftlichen Wohlstand und körperliches Wohlbefinden. Besonders interessant erscheint dabei das Verhältnis zwischen dem so gesehen materiellen Aspekt Leib bzw. Körper und dem abstrakten Konzept Ehre, welche in der Frühen Neuzeit jedoch in einer durchaus praktischen Beziehung standen. Dementsprechend ergibt sich für diese Arbeit die Frage, wie das Verhältnis

<sup>1</sup> Brief Anton Paumgartners am 24.06.1465, zitiert bei: Isenmann 2019, 23.

<sup>2</sup> Welti et al. 1902, Dok. 20, 39–40.

zwischen Körper und Ehre sich in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit ausgestaltete. Sowie inwiefern Körper – und im Speziellen körperliche Unversehrtheit – Bedingung für den individuellen Ehrstatus des Subjekts waren: der Körper als Kapital.

Das Konzept der Ehre wird in der Frühneuzeitforschung nicht als „statische moralisch-rechtliche Größe, sondern als historisch wandelbares, komplexes Regelsystem wechselseitiger Wertzumessung“ verstanden.<sup>3</sup> Sie fußte einerseits auf einer inneren Haltung zum eigenen Ehrverständnis und wurde andererseits von außen zuerkannt, was sich in symbolischen und zeremoniellen Akten äußerte.<sup>4</sup> Damit ist sie eng verbunden mit der frühneuzeitlichen Ständeordnung, da die individuelle Ehre über den Rang in dieser entschied.<sup>5</sup> Ehre kann demnach als ein konstituierender Faktor für das, was Füssel als die „relationale Gesellschaft“ bezeichnet, gesehen werden.<sup>6</sup> Aufgrund dieses Verständnisses hat sich das Konzept als besonders produktiv für die Frühneuzeitforschung erwiesen, wobei die Habitus­theorie Pierre Bourdieus, als grundlegendes Theoriegerüst zum Verhältnis von Ehre und Gesellschaft, breite Rezeption findet.<sup>7</sup>

Nach Bourdieu können sich individuelle Handlungen des Menschen mit seinem Habitus erklären lassen. Dieser gleicht gewissermaßen seiner sozialen Rolle, seinen Dispositionen und Handlungsschemata, die der Mensch gelernt bzw. internalisiert hat.<sup>8</sup> Die verschiedenen Handlungsressourcen in der Gesellschaft bezeichnet Bourdieu als verschiedene Arten von Kapital (sozial, ökonomisch, kulturell, symbolisch). Sie sind die Bedingung für die Möglichkeiten des Handelns im sozialen Raum und damit auch vom Habitus abhängig, der als Praxis verstanden wird. Ehre wird bei Bourdieu als symbolisches Kapital verstanden und hängt wiederum von den anderen Kapitalsarten ab, die ineinander konvertierbar sind.<sup>9</sup> Dies lässt sich besonders gut an der Überlegung nachvollziehen, dass etwa ein Mehr an Ehre den Aufstieg innerhalb der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und damit verbunden größere soziale oder wirtschaftliche Handlungsspielräume zulässt.<sup>10</sup> Auch wenn Bourdieus Überlegungen soziologischer Natur sind und auf Feldforschungen beruhen, demnach also nicht ohne Weiteres auf die geschichtswissenschaftliche Forschung anzuwenden sind und schon gar nicht als Modell für die Frühe Neuzeit entwickelt wurden, bieten sie jedoch eine Möglichkeit zum „erhellenden Vergleich“. <sup>11</sup> Sie können der historischen Auseinandersetzung mit der Frühen Neuzeit zur Aufstellung von Hypothesen dienlich sein und erlauben einer

<sup>3</sup> Weber.

<sup>4</sup> Vgl. Isenmann 2019, 7–8.

<sup>5</sup> Vgl. Deutsch 2011, 20.

<sup>6</sup> Vgl. Füssel 2015, 117–9.

<sup>7</sup> Vgl. Ebd.; Bourdieu 1976.

<sup>8</sup> Vgl. Rehbein 2016, 84–90.

<sup>9</sup> Vgl. Fuch-Heinritz/König 2011, 159–160; Rehbein 2016, 107–12.

<sup>10</sup> Vgl. Deutsch 2011, 20.

<sup>11</sup> Vgl. Isenmann 2019, 27–8, Zitat: 28.

Untersuchung wie dieser ein gewisses Maß an Abstraktion zur Erschließung eines besseren Verständnisses der Ständegesellschaft.<sup>12</sup>

In diesem Sinne versteht die vorliegende Arbeit den Körper des Subjekts ebenfalls als ein Kapital nach bourdieuscher Definition; unter der Prämisse, dass Körper und Ehre zueinander im Verhältnis stehen, können somit unterschiedliche Ausbildungen der Kategorien Körper und Ehre untersucht werden.<sup>13</sup>

So wird sich der erste Teil der Arbeit mit dem königlichen Körper beschäftigen und dessen Wechselwirkung mit Ehre in Form des symbolischen Kapitals Königswürde. Der zweite Teil behandelt die Forschungsfrage aus einer genderspezifischen Perspektive, nämlich wie weibliche bzw. männliche Körper in Bezug auf Ehre unterschiedlich gelesen und gehandelt wurden. Nachdem diese Arbeit einen Fokus auf den unversehrten Leib legt, muss schließlich im letzten Abschnitt auch der gegenteilige Fall, der durch Krankheit und Verunreinigung versehrte Leib, betrachtet werden, um ein vollständigeres Bild zu erhalten.

Da Körper und Ehre zentrale Kategorien in frühneuzeitlichen Gesellschaften waren, lassen sie sich aus vielen, teils sehr unterschiedlichen Quellen herauslesen und untersuchen. Für die vorliegende Arbeit wurden deshalb vor allem zwei Quellentypen ausgewählt. Zum einen Reden von Monarch\*innen, die hier beispielhaft analysiert werden, zum anderen ein Arzneibuch des späten 15. / frühen 16. Jahrhunderts in mehrfacher Ausführung, welches bereits im Titel die oben genannte Trias von ‚Leib, Ehre und Gut‘ enthält, hier jedoch ergänzt um die Kategorie Seele.

Zudem hat das geschichtswissenschaftliche Interesse an körpergeschichtlichen Themen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, weshalb auf einen doch recht umfangreichen Forschungsbestand zurückgegriffen werden kann. Mit der maßgeblichen Arbeit Ernst Kantorowicz' als Grundlage für königliche Körper,<sup>14</sup> waren vor allem Kate Cregans und Louis Montroses Aufsätze<sup>15</sup> für die Betrachtung Elisabeths I. von England sowie für Kaiser Karl V. die sehr aktuellen Monografien Geoffrey Parkers und Heinz Schillings aufschlussreich.<sup>16</sup> Das dritte Kapitel stützt sich besonders auf die Monografie Lyndal Ropers, die Körper aus einer gesellschaftlichen Position heraus betrachtet.<sup>17</sup> Ehre im spezifischen Kontext des weiblichen Körpers findet sich bei Laura Gowing; für die adlige Frau bei Beatrix Bastl.<sup>18</sup> Ehre und männliche Körper hingegen stehen vor allem mit Männlichkeitskonzepten der Frühen Neuzeit in Verbindung, die wiederum in zahlreichen Beiträgen aus Martin

<sup>12</sup> Vgl. Ebd., 29.

<sup>13</sup> Dies ist umso grundlegender, da das Konzept ‚Ehre‘ ein eher diffuses ist und äußerst unterschiedliche Ausprägungen davon zu finden sind. Gemeinsam haben sie jedoch, und das ist maßgeblich, die Bedeutung für das Einnehmen der individuellen Position in der ständischen Gesellschaft. (Vgl. Isenmann 2019).

<sup>14</sup> Vgl. Kantorowicz 1994.

<sup>15</sup> Vgl. Cregan 2007; Montrose 2002.

<sup>16</sup> Vgl. Parker 2020; Schilling 2020.

<sup>17</sup> Vgl. Roper 1995.

<sup>18</sup> Vgl. Gowing 1993; Bastl 2000.

Dinges Sammelband *Männlichkeiten in der Frühmoderne*<sup>19</sup> behandelt werden, für den Kontext der Handwerkszünfte aber auch bei Fabian Brändle zu finden sind.<sup>20</sup> Das letzte Kapitel bedient sich schließlich an zahlreichen Beiträgen zum Thema Körper und Krankheit, unter anderem von Robert Jütte, Sarah-Maria Schober, Laura Gowing, sowie Florian Kühnel,<sup>21</sup> ergänzt um grundlegende ältere Forschungsbeiträge von Paul Münch und Alfons Labisch.<sup>22</sup>

Da das Thema Körper und körperliche Unversehrtheit als Bedingung für Ehre noch nicht dezidiert von der Forschung aufgegriffen worden ist, hofft diese Arbeit einen Beitrag zu diesem Aspekt leisten und somit interessante Perspektiven für zukünftige Forschung aufzuzeigen.

### **Verhältnis zwischen Körper und Ehre am Beispiel des Verhältnisses von Monarchie und Amtswürde als symbolisches Kapital**

In welchem Ausmaß und wie eng miteinander verwoben die Kategorien Körper und Ehre in frühneuzeitlichen Gesellschaften waren kann besonders am Beispiel der Spitze der Ständegesellschaft, in diesem Fall dem\*der Monarch\*in, nachvollzogen werden. Die Fälle Elisabeth I. von England (1533–1603)<sup>23</sup> und Kaiser Karl V. (1500–1558)<sup>24</sup> zeigen eindrücklich, wie körperliche Konstitution bzw. Ableben im Verhältnis zum symbolischen Kapital der Königswürde und damit der Ehrstellung in der Gesellschaft standen. Grundsätzlich sind hier die Überlegungen Ernst Kantorowiczs heranzuziehen. Er beschreibt für die mittelalterlichen Vorstellungen in Theologie und Recht ein Konzept *der zwei Körper des Königs*, welches aber noch weit in die Frühe Neuzeit hineinwirkte.<sup>25</sup>

#### *Die zwei Körper des Königs*

Die Vorstellung zweier Körper ging aus der kirchlichen Lehre des Mittelalters hervor, die zunächst die zwei Leiber Jesu Christi unterschied: einen *corpus naturale*<sup>26</sup> und einen *corpus mysticum*. Während der erste den reinen leiblichen Körper Jesu Christi bezeichnete, verkörperte zweiterer als *corpus politicum* bzw. *corpus iuridicum* – also politische bzw. juristische Körperschaft – die Kirche als Organisation und wurde später auch im säkularen Bereich für jede politische Körperschaft verwendet.<sup>27</sup> Diese Vorstellung ging in der mittelalterlichen Politologie dann auch auf den König über, wobei Kantorowicz zwischen dem *body natural*

<sup>19</sup> Vgl. Dinges und Pfütsch 2020.

<sup>20</sup> Vgl. Brändle 2020.

<sup>21</sup> Vgl. Jütte 2013; Schober 2019; Gowing 2010; Kühnel 2011.

<sup>22</sup> Vgl. Münch 1998; Labisch und Spree 1989.

<sup>23</sup> Vgl. Deutsche Biographie.

<sup>24</sup> Vgl. ebd.

<sup>25</sup> Vgl. Kantorowicz 1994.

<sup>26</sup> Oder auch *corpus verum* / *corpus personale*.

<sup>27</sup> Vgl. Kantorowicz 1994, 217.

und dem *body politic* unterscheidet.<sup>28</sup> Zweiterer ist jedoch kein einheitliches Konzept, sondern konstituiert sich aus verschiedenen Aspekten. So eint er etwa unter der Krone die kollektive Macht in der Person des Königs / der Königin und stellt Untertan\*innen und Monarch\*in in das Verhältnis Körper und Haupt dieses Körpers.<sup>29</sup> Vor allem zeichnet sich dieser politische Körper aber auch durch *dignitas* aus, die Souveränität und Einmaligkeit der königlichen Herrschaft.<sup>30</sup> Diese Königswürde ist das, was die regierende Person eigentlich erst zum König / zur Königin machte und diese mit den Handlungsmachten dieses Amtes im sozialen Raum ausstattete. Sie kann deshalb als symbolisches Kapital im Bourdieuschen Sinne und als ein Teil der Ehre des\*der Monarch\*in, betrachtet werden. Basierend auf den Schriften des Damasus zu den Dekretalen Papst Alexanders galt das juristische Prinzip: *Dignitas non moritur* – „Die Würde stirbt nicht“, sie war also nur so lange mit dem *body natural* des\*der Regent\*in verbunden, solange diese Person lebte.<sup>31</sup> Beim Ableben ging der unsterbliche *body politic* und damit die *dignitas* über an den\*die Nachfolger\*in.<sup>32</sup> In dieser Vorstellung setzte also die grundsätzlichste aller körperlichen Funktionen – das am Leben-Sein – das Innehaben der Königswürde voraus. Wie der individuelle Umgang zwischen körperlicher Dysfunktion und Innehaben dieses symbolischen Kapitals sich gestaltete, zeigen die zwei nachfolgenden Beispiele.

#### *Elisabeth I. von England – Verhältnis von body politic und body natural im Leben und Sterben der Königin*

Zunächst einmal spielte bei Elisabeth I. die körperliche Unversehrtheit in der Form der Jungfräulichkeit der Königin eine große Rolle für die Vereinnahmung des *body politic* und somit der königlichen Würde. Nach der Anfangsphase ihrer Regentschaft, in der Fragen nach Heirat und Sexualität der Königin sehr präsent waren und auch ihre Porträts sie noch als eine „tugendhafte und schöne Dame“<sup>33</sup> und als potenzielle „zukünftige Braut und Mutter“<sup>34</sup> zeigten, betonte die spätere Ikonographie besonders das jungfräuliche Selbstverständnis Elisabeths, aus dem sie ihr Anrecht auf die königliche Macht ableitete.<sup>35</sup> Die Selbstinszenierung als „Virgin Queen“ wird auch in ihrer letzten Rede an das englische Parlament sehr deutlich, in der sie sich als „taper of true virgin wax“ bezeichnete, „[who] spend my life that I might give light and comfort to those that live under me“.<sup>36</sup> Das sogenannte Ditchley Porträt<sup>37</sup> bildet sie schließlich in dieser fürsorglichen Rolle, ähnlich den

<sup>28</sup> Vgl. Lorenz 2000, 108–9.

<sup>29</sup> Vgl. Weil 2002, 102–3.

<sup>30</sup> Vgl. Kantorowicz 1994, 241.

<sup>31</sup> Vgl. Ebd., 383–84.

<sup>32</sup> Vgl. Ebd., 404–5.

<sup>33</sup> Montrose 2002, 79.

<sup>34</sup> Ebd., 80.

<sup>35</sup> Ebd., 74 u. 83.

<sup>36</sup> Zitiert bei: Rose 2000, 1078.

<sup>37</sup> Siehe Abb. 1.

Darstellungen der Jungfrau Maria<sup>38</sup> und in weißem, reinen Gewand ab. Präsentiert wird ihr unberührter und unverletzlicher Körper, der fest verwurzelt mit ihrem Land ist.<sup>39</sup> Die Legitimation Elisabeths als Frau den eigentlich historisch männlichen *body politic* verkörpern zu können baute auf dieser Vorstellung auf. Auf der anderen Seite glichen die Unsterblichkeit und Bedeutung dieses politischen Körpers die Unzulänglichkeit des natürlichen, weiblichen Körpers der Monarchin aus.<sup>40</sup> Ihr Innehaben der königlichen Würde war eng verknüpft mit der körperlichen Unversehrtheit der Königin.

Des Weiteren zeigt sich das Verhältnis zwischen natürlichem und politischem Körper, also der Amtswürde, aber auch im Zeremoniell des Begräbnisses Elisabeths I.<sup>41</sup> Das zur Schau stellen von Königsbildnissen war seit 1327 in England Teil des Begräbniszeremonielles.<sup>42</sup> So wurde auch bei Elisabeth I. im Jahre 1603 eine hölzerne Figur mit einem aus Wachs modellierten Abbild der Königin mit der Krone und den Reichsinsignien ausgestattet und in edle Roben und Juwelen gekleidet auf den Sarg gelegt. Es handelte sich um ein idealisiertes Bildnis der Königin, das symbolisch für den *body politic*, den Elisabeth I. zu Lebzeiten verkörpert hatte, stand und welches ihr Amt nun *in effigie* trug.<sup>43</sup> Dieses Abbild verkörperte als *persona ficta* den königlichen Leib und bekleidete nun die königliche *dignitas*, im Gegensatz zum verstorbenen *body natural*, der diese nicht mehr innehatte, da er nicht mehr intakt und damit nicht mehr vollständig und unversehrt war.<sup>44</sup> Von Bedeutung für das Tragen der Königswürde und damit der königlichen Ehre, scheint also die körperliche Vollständigkeit und Unversehrtheit gewesen zu sein, die vom Abbild symbolisch erfüllt wurde, vom verstorbenen Körper der Monarchin jedoch nicht mehr.

### *Karl V. – der kranke Leib und die Abdankung eines Kaisers*

Im Gegensatz zur englischen Königin Elisabeth I., die bis zu ihrem Tode zumindest nach außen den Inbegriff körperlicher Unberührtheit und Unversehrtheit darstellte, zeichneten vor allem die Gicht und andere Krankheiten Kaiser Karl V. in den letzten Jahren seines

<sup>38</sup> Assoziationen mit Darstellungen der Schutzmantelmadonna drängen sich beim Betrachten des Gemäldes förmlich auf: Elisabeth, die zentral im Bild steht, trägt einen weißen Mantel, der sich über die breiten Schultern legt und glockenförmig nach unten fallend den zu ihren Füßen liegenden Globus schirmt. Die Praxis des Mantelschutzes einer Königin in den mittelalterlichen Gesellschaften wurde als symbolischer Ausdruck für die Aufnahme Schutzsuchender bei der Gottesmutter übertragen und in zahlreichen Abbildungen übernommen. (Kretzenbacher 1981, 14) Elisabeth, die Königin, wird hier in ähnlicher Weise dargestellt, jedoch nicht eine Menschengruppe, sondern den gesamten Erdball schirmend.

<sup>39</sup> Vgl. Montrose 2002, 84 u. 87.

<sup>40</sup> Vgl. Weil 2002, 104.

<sup>41</sup> Elisabeth I. wird hier nur beispielhaft herangezogen. Die Überlegungen gelten nicht nur für ihren Fall, sondern für alle königlichen Begräbnisse, die mit der Symbolik von Abbildern arbeiteten, so auch etwa in Frankreich.

<sup>42</sup> Vgl. Kantorowicz 1994, 415.

<sup>43</sup> Vgl. Cregan 2007, 48.

<sup>44</sup> Vgl. Kantorowicz 1994, 416.

Lebens stark. Ein Bericht an seinen Sohn Philipp aus dem Jahre 1553 etwa attestierte dem Monarchen ein denkbar schlechtes Gesundheitszeugnis:

„Nach Ansicht seiner Ärzte kann Seine Majestät nicht erwarten, noch lange zu leben. Denn er wird von einer großen Zahl von Krankheiten geschwächt, vor allem im Winter in Zeiten großer Kälte. [...] Die Hämorrhoiden bringen ihn in eine solche Agonie, dass er sich nur mit großem Schmerz und unter Tränen bewegen kann“.<sup>45</sup>

Auslöser seines Leidens waren demnach „Gichtattacke[n] [die] seine Glieder, Gelenke und Nerven folter[n]“, die ihn auch psychisch schwer belasteten, so habe ihn „das alles [...] zum Melancholiker gemacht“.<sup>46</sup> Nachdem sich sein Gesundheitszustand wohl noch einmal verbessert hatte und er 1554 persönlich in einem Feldzug gegen Frankreich gezogen war, erkannte er schließlich seine Schwäche an und erklärte, nicht mehr in den Kampf zu ziehen, sondern den Oberbefehl an Philipp übergeben zu wollen.<sup>47</sup> Zurück in Brüssel machte ihm der Winter schwer zu schaffen; so schildern Augenzeugenberichte die äußerlichen Verfallserscheinungen seines Körpers.<sup>48</sup> Von Alter und Krankheit gezeichnet entschloss sich Karl V. im Jahre 1555 zur Realisierung seines schon länger gehegten Abdankungswunsches, für europäische Monarchen eine äußerst unübliche Entscheidung.<sup>49</sup> In seiner Rede beim Abdankungszeremoniell erklärte er:

„Schon vor meinem letzten Feldzug [...] war ich in Folge meines beklagenswerthen Gesundheitszustandes mit dem Gedanken umgegangen, mich der Bürde der Staatsgeschäfte zu entledigen“.<sup>50</sup>

Karl stellte es außer Frage, dass es seine körperliche Konstitution nicht mehr zuließe, seine Amtswürde bzw. -macht zu tragen. Er resümierte:

„Ich für meinen Theil muss bekennen, dass ich mich zu mannigfachen Irrthümern habe verleiten lassen, sei es durch jugendliche Unerfahrenheit, oder durch den Stolz des reiferen Alters, oder durch eine andere Schwäche der menschlichen Natur“.<sup>51</sup>

Verfehlungen in der Ausübung seines Amtes, wo er der *dignitas* seines *body politic* als Kaiser nicht nachgekommen war, erklärte er also mit der Unzulänglichkeit seines persönlichen *body natural*. Mit der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes erkannte er dieses steigende Maß an Unzulänglichkeit an und trat von seiner Amtswürde zurück, für die er sich als immer weniger geeignet empfand. Der Aspekt der Körperlichkeit kommt

<sup>45</sup> Zitiert bei: Schilling 2020, 337.

<sup>46</sup> Ebd., 337.

<sup>47</sup> Vgl. Parker 2020, 540.

<sup>48</sup> Ebd., 546–47.

<sup>49</sup> Vgl. Schilling 2020, 341 u. 347.

<sup>50</sup> Ansprache Karls V. vor den Deputierten der niederländischen Generalstände vom 25.10.1555, zitiert bei: Kohler 2012, 467.

<sup>51</sup> Ebd., 467.

dabei besonders in der Formulierung zum Ausdruck, dass er durch die Übergabe der Macht an Philipp „gleichsam vor der Zeit sterbe“.<sup>52</sup> Die Abdankung kam dem symbolischen Tod Karls V. gleich, durch den der politische Körper des Monarchen an seinen Nachfolger übergehen konnte. Auch wenn Philipp II. die Kaiserwürde nicht annahm, sondern lediglich die Regentschaft der spanischen und niederländischen Territorien und Karls Bruder Ferdinand erst 1558 offiziell zum römisch-deutschen Kaiser wurde, erhielt sich die Idee der Übergabe der *dignitas* durch den symbolischen Tod Karls V. in seinem Rückzug aus dem politischen Alltag.<sup>53</sup> Amtswürde und damit das symbolische Kapital der politischen Person Karl V. sind in dessen Rhetorik und offenbar auch in seinem Denken eng mit dem körperlichen Zustand des Regenten verknüpft, der – im Gegensatz zu Elisabeth I. – in keinem Falle als unversehrt, sondern nur als stark beschädigt gewertet werden kann.

### **Weibliche und männliche Körper und körperliche Unversehrtheit im sozialen Raum**

Während das vorherige Kapitel sich weniger mit der **Frau** Elisabeth I. bzw. dem **Mann** Karl V., sondern vornehmlich mit deren Funktion als Monarchin bzw. Monarch beschäftigt hat, soll nun ein Blick auf die genderspezifischen Unterschiede des Verhältnisses von Körper bzw. körperlicher Unversehrtheit und Ehre geworfen werden. Da die Kategorien ‚Mann‘ und ‚Frau‘ unterschiedliche gesellschaftliche Erwartungen im sozialen Raum der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft mit sich brachten, scheint diese Perspektive unerlässlich. Des Weiteren kann diese Betrachtungsweise aber auch ein nuancierteres wie differenzierteres Bild ermöglichen und für den Forschungsgegenstand Aufschluss bieten.

#### *Die Ehre des weiblichen Körpers*

Am Beispiel der Frau wird der Zusammenhang zwischen Ehre und Körper während der Frühen Neuzeit wohl am deutlichsten sichtbar. Weibliche Ehre war vor allem von einem körperlichen Paradigma abhängig, der „sexuelle[n] Reputation“<sup>54</sup> einer Frau. Zugespitzt zum Ausdruck kommt diese Vorstellung in einer Aussage über die Engländerin Elizabeth Smith im Jahre 1629, deren Ehemann verdächtigte, „that she was a dishonest woman of her body, and that she [...] went to play the whore“.<sup>55</sup> Elizabeths Körper war hier die Entscheidungsgrundlage für ihre Ehrbarkeit, welche ihr abgesprochen wurde, da sie diesen angeblich als ‚Hure‘ verkaufte. Nach dem Verständnis von Bourdieu könnte man hier einen Tausch symbolischen Kapitals zu ökonomischem Kapital sehen. Jedoch ist es weniger der Verkauf sexueller Leistungen an sich, der die Frau unehrbar machte, sondern viel mehr der Verlust

<sup>52</sup> Ebd., 468.

<sup>53</sup> Vgl. Schilling 2020, 342.

<sup>54</sup> Roper 1995, 111.

<sup>55</sup> Zitiert bei: Gowing 1993, 4.

der Keuschheit als Folge der Prostitution und damit der Bruch mit der körperlichen Unversehrtheit.<sup>56</sup> Weibliche Tugendhaftigkeit und Ehre waren eng verbunden mit den Vorstellungen von sexueller Schamhaftigkeit und Enthaltbarkeit sowie Unterordnung und Häuslichkeit.<sup>57</sup> Sexualität und Ehre waren damit für eine Frau immer an Ehe gekoppelt und nur in diesem Rahmen miteinander vereinbar.<sup>58</sup> Vor- oder außerehelicher Sex brachen mit der Keuschheit und verunreinigten dadurch den weiblichen Körper und machten die Frau somit zur ‚Hure‘. In den Schmähungen von Frauen wurden genau diese Bilder – Reinheit und Unkeuschheit – miteinander verbunden, wenn Hurendasein mit Dreck und Schmutz assoziiert wurde.<sup>59</sup> Vergleichbar mit den als schmutzig empfundenen Dienstleistungen und Ämtern, etwa Bader, Abdecker, Kloakenfeger und Henker, haftete auch durch diese Assoziation der unkeuschen Frau die Unehrbarkeit an.<sup>60</sup> Des Weiteren entwarf die Überzeugung visueller Differenzierbarkeit durch typische äußerliche Merkmale der ‚Hure‘, aber auch die Verbindung mit Krankheiten, das stereotype Bild von der unehrlichen Prostituierten bzw. unkeuschen Frau, wie Laura Gowing für das frühneuzeitliche London zeigte.<sup>61</sup> Sexuelle und äußerliche Verunreinigung sowie körperlicher Verfall durch Krankheit waren also Anzeichen und Bedingung für den Ehrverlust des weiblichen Körpers.

Aber auch innerhalb der ehelichen Sexualität spielte ein weiterer körperlicher Faktor eine Rolle für das Ansehen einer Frau, nämlich eheliche Fortpflanzung. Beatrix Bastl beschreibt dabei sogar die Aufgabe einer adligen Frau, durch das Gebären von Kindern *fama* und *nomen* einer Familie zu erhalten, als einzige Möglichkeit, die Rolle einer ehrbaren, adligen Frau überhaupt erst einzunehmen.<sup>62</sup> Nicht nur der unbefleckte, keusche weibliche Leib war damit Grundvoraussetzung für weibliche Ehre, sondern auch der ‚funktionierende‘ – also gebärfähige – Körper konstituierend für diese.

Betrachtet man den Körper als Kapital im Bourdieuschen Sinne, so lässt sich der unversehrte, keusche, treue und gebärende Leib der Frau als umwandelbar in makelloses symbolisches Kapital, also Ehre betrachten. Die individuelle Ehre einer jeden Frau wurde damit auf Basis der Kategorie Körper, respektive körperliche Unversehrtheit und Ehre ständig neu ausgehandelt und zeigt den Zusammenhang dieser Pole deutlich, wobei Sexualität hierfür eine große Rolle spielte. Wie sich dies für männliche Körper verhielt, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

<sup>56</sup> Vgl. Roper 1995, 111.

<sup>57</sup> Vgl. Gowing 1993, 9; Bastl 2000, 546–47.

<sup>58</sup> Vgl. Roper 1995, 55.

<sup>59</sup> Vgl. Gowing 1993, 17.

<sup>60</sup> Vgl. Deutsch 2011, 26–27.

<sup>61</sup> Vgl. Gowing 1993, 10–13.

<sup>62</sup> Vgl. Bastl 2000, 383–84.

*Männliche Körper, Männlichkeit und Ehre*

Während weibliche Ehre sich eher durch Individualität auszeichnete – jede Frau wurde individuell anhand körperlich-sexueller Maßstäbe gemessen – definierte sich männliche Ehre oft in der Gemeinschaftlichkeit.<sup>63</sup> Der Mann nahm seinen Ehrstatus als Teil einer Zunft, einer sozialen Gruppe oder eines Standes ein. Gerade die Handwerkszünfte, aber auch andere Gruppen, wie die der Kaufleute und Juristen, hatten klare Vorstellungen und Reglementierungen bezüglich „berufs- bzw. standesspezifische[r] – auf zünftig-ordentliche, moralische, christliche und öffentlich besonders verdienstvolle Berufsausübung bezogene – Ehransprüche“<sup>64</sup>, an die sich ihre Mitglieder zu halten hatten. Es war die kollektive Ehre der sozialen Vereinigung, welche von den männlichen Individuen nach außen vertreten wurde. Für die Handwerkszünfte waren es Qualitätsarbeit und Unbescholtenheit, woraus sie ihren Stolz zogen, der sich wiederum in zünftischen Ritualen, wie dem gemeinsamen Alkoholkonsum oder dem Singen von Liedern perpetuierte.<sup>65</sup> Wer sich an diesen Maßstäben nicht messen konnte, hatte nicht nur innerhalb der Zunft einen schwierigen Stand, sondern auch nach außen und musste mit Ehrabschneidung bis hin zum Ausschluss aus der Zunft rechnen.<sup>66</sup> Aber nicht nur im handwerklichen Bereich, sondern in der gesamten Gesellschaft waren Männlichkeitsvorstellungen und männliche Ehre ebenso stark von der Erfüllung ‚männlicher‘ Pflichten abhängig. Als solche wurden etwa die Versorgung von Familie und Haushalt, die Wehrpflicht (besonders für Adlige und Stadtbewohner) oder die Ausübung von Bürger- und Stadtämtern angesehen.<sup>67</sup> Ökonomische und soziale Kapitale waren die Bedingung für symbolisches Kapital. All dies erforderte leistungsfähige, männliche Körper – den Körper als Kapital – während dauerhafte Leiden oder körperliche Einschränkungen der Erfüllung dieser Männlichkeitskonzepte hinderlich sein konnten.<sup>68</sup> Im gesellschaftlichen System der Frühen Neuzeit, in dem individuelle, männliche Ehre über die Zugehörigkeit und Identifikation mit der kollektiven Ehre einer Gruppe gewonnen wurde, die wiederum von den erwähnten, eindeutigen Bildern von Männlichkeit geprägt war, waren also funktionierende, männliche Körper auch Voraussetzung für männliche Ehre. Das Gegenteil lässt sich auch an der Vorstellung des impotenten Mannes als unvollständig beobachten.<sup>69</sup> Oder an der kulturellen Ausgrenzung von Männern mit körperlichen Einschränkungen, Missbildungen und physisch wie psychischen Erkrankungen, die, so Gregor Schuhen, etwa als „natürliche Narren“ in der Literatur oder Karnevalskultur verlacht wurden.<sup>70</sup> Krankheit und Gesundheit spielten für die körperliche Verfassung

<sup>63</sup> Vgl. Roper 1995, 111.

<sup>64</sup> Weber, n.d.; Anm. d. V. M.I.: Abkürzungen des Lemmas aufgelöst (christl., bes., E.-Ansprüche).

<sup>65</sup> Vgl. Brändle 2020, 189–90.

<sup>66</sup> Ebd., 190–193; Deutsch 2011, 21–22 u. 31–34.

<sup>67</sup> Vgl. Roper 1995, 111.

<sup>68</sup> Vgl. Dinges 2020, 25–26.

<sup>69</sup> Ebd., 26.

<sup>70</sup> Vgl. Schuhen 2020, 60–62.

natürlicherweise eine Rolle und damit auch für den Ehrstatus, worauf aber im folgenden Kapitel noch genauer eingegangen wird.

An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass weibliche Ehre an den individuellen Körper der Frau und ihre „sexuelle Reputation“<sup>71</sup> gebunden war, während sich männliche Ehre am Bild von kollektiver Ehre und den damit verbundenen Männlichkeitsbildern orientierte, für die allerdings der männliche Körper und seine Unversehrtheit Grundvoraussetzungen waren.

### **Krank, gezeichnet, unrein – die Beziehung zwischen versehrtem Körper und Ehre**

Nachdem das Verhältnis zwischen der Unversehrtheit des Körpers und Ehre, zunächst mit dem Blick auf Monarch\*innen und anschließend aus einer genderspezifischen Perspektive, beschrieben und Zusammenhänge gezeigt wurden, soll sich nun von der gegenseitigen Perspektive an die Beziehung zwischen Körper und Ehre angenähert werden, mit Überlegungen zu Krankheit, äußerlicher Abweichung und Unreinheit. Zu diesem Zweck wird, nach einer allgemeineren Beleuchtung des Feldes Krankheit und Unreinheit im sozialen Raum, die enge Verbindung zwischen körperlichem Wohlbefinden und symbolischem Kapital abschließend noch anhand des praktischen Beispiels eines Arzneibuches aus dem späten 15. / frühen 16. Jh. aufgezeigt.

#### *Krankheits- und Unreinheitsvorstellungen im sozialen Raum*

Hervorgegangen aus antiken Vorstellungen der Ganzheitlichkeit des Körpers, hielten sich das gesamte Mittelalter und bis weit in die Frühe Neuzeit hinein die Vorstellungen, dass emotionale und körperliche Zustände miteinander zusammenhängen würden. Die Medizin stützte sich auf die Humoralpathologie und erklärte den menschlichen Gesundheits- sowie Gemütszustand mit der Ausgeglichenheit bzw. Unausgeglichenheit der verschiedenen Säfte.<sup>72</sup> Gemäß dieser Vorstellung bildete der Körper die umgebende Welt sowie die individuellen Lebensverhältnisse ab. Ebenso galten körperliche Konstitutionen als stark abhängig von körperlich-moralischem Verhalten.<sup>73</sup> Sarah-Maria Schober etwa beschreibt das Bad der Frühen Neuzeit (gemeint ist das Kurbad bzw. die medizinische Praxis des Badens) als eine körperliche, aber eben auch religiöse und moralische Reinigung.<sup>74</sup> Charakter, Gemüt und Moral standen also in den Vorstellungen der Menschen in enger Beziehung zum Körper und konnten anhand körperlicher Eigenschaften festgestellt werden.<sup>75</sup> So ist es kaum verwunderlich, dass Krankheiten für die betroffene Person Stigmatisierung bedeuten konnte, da möglicherweise auf einen verkommenen moralischen Zustand geschlossen

<sup>71</sup> Roper 1995, 111.

<sup>72</sup> Vgl. Lorenz 2000, 136; Gowing 2010, 138.

<sup>73</sup> Vgl. Schober 2019, 52; Lorenz 2000, 136.

<sup>74</sup> Vgl. Schober 2019, 55.

<sup>75</sup> Vgl. Gowing 2010, 139.

wurde.<sup>76</sup> Dies galt insbesondere für die Syphilis, die mit dem Ruf einer „Lustkrankheit“ den unmoralischen Lebenswandel der Person zur Schau zu stellen schien und deren ehrbaren Status direkt hinterfragte, aber auch in der Vorstellung der Pest als Strafe Gottes, weshalb man den Pesttoten ein ehrenhaftes Begräbnis verweigerte und sie stattdessen in Pestgräbern beisetzte.<sup>77</sup> Für alle Seuchen, welche in der Frühen Neuzeit ohnehin weit verbreitet waren, so auch Pocken oder Lepra, galt zudem noch die Pflicht zur Isolation bzw. die soziale Ausgrenzung durch Zwangsisolierung, mit der den Erkrankten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und das Einnehmen ihrer persönlichen sozialen Rolle sowie deren ‚vorgesehener‘ Ehrstatus verweigert wurden.<sup>78</sup> Wer dabei als krank galt, war oft mehr soziales Urteil als ärztliche Entscheidung. Medizinische Deutungsmacht setzte sich erst in der Moderne durch, davor wertete man offensichtliche Krankheitsanzeichen wie Bettlägerigkeit, Fieber und Schmerzen, aber eben auch äußerliche Faktoren, als Indikatoren für den kranken Körper.<sup>79</sup> Zahlreiche Versuche, Krankheiten zu verbergen sowie Verleumdungsklagen aufgrund von Krankheitsbeschuldigungen vor Gericht, zeugen von den befürchteten Konsequenzen sozialer Ächtung, die mit nach außen hin offensichtlich erkennbarem Kranksein verbunden waren.<sup>80</sup>

Doch waren es nicht nur kranke Körper, von denen man sich zu differenzieren versuchte, ein weiterer Aspekt frühneuzeitlicher Körperlichkeit und Körperverfassung war die Verunreinigung. Im Gegensatz zur Unreinheit durch Krankheiten wie Lepra, wie sie schon in der Bibel Erwähnung findet<sup>81</sup>, beschreibt Florian Kühnel für die Frühe Neuzeit auch eine Art rituelle Verunreinigung der Ehre.<sup>82</sup> Der Kontakt zu unehrlichen Personen, wie Scharfrichtern oder Abdeckern, oder mit unehrlichen Gegenständen wurde als ehrmindernd oder gar unehrlich machend angesehen.<sup>83</sup> Die Unehrlichkeit war ähnlich einer Krankheit, und mit dem unehrlichen Körper als ihrem Wirt ansteckend und trug damit beinahe schon pathologische Züge. Schließlich ist sie als körperliches Phänomen anzusehen und wurde auch so behandelt.<sup>84</sup>

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass Ehre und Unehre in den Gesellschaften der Frühen Neuzeit ebenfalls am Objekt des kranken, versehrten oder rituell verunreinigten Körpers verhandelt wurden, was der Gesunderhaltung des Körpers eine wichtige Rolle zukommen ließ, womit sich der letzte Abschnitt dieser Arbeit beschäftigt.

<sup>76</sup> Vgl. Jütte 2013, 148.

<sup>77</sup> Ebd., 150–54.

<sup>78</sup> Vgl. Münch 1998, 164–70 u. 152.

<sup>79</sup> Vgl. Jütte 2013, 175–76; Labisch und Spree 1989, 12–13.

<sup>80</sup> Vgl. Jütte 2013, 162–63 u. 150.

<sup>81</sup> Vgl. Unreinheit im Zusammenhang mit Aussatz in Lev. 13, 8.

<sup>82</sup> Vgl. Kühnel 2011, 271–302.

<sup>83</sup> Ebd., 274.

<sup>84</sup> Ebd., 294 u. 287–289.

### *Zur Versehung von Leib, Seele, Ehr' und Gut*

Die von der Diätetik geprägte Vorstellung des ganzheitlichen, gesunden Körpers prägte den medizinischen Betrieb der Frühen Neuzeit.<sup>85</sup> Heilung und Pflege richteten sich an dieser Praxis aus, so findet man für das ausgehende 15. Jh. eine gedruckte Schrift mit dem vielsagenden Titel „Versehung leib sele ere vnd güt“<sup>86</sup> bzw. „Ein nuczliche materi von der versehunge • leyb • sel • ere • und gut“<sup>87</sup>, welche in ihrem Vorwort genau diesen ganzheitlichen Ansatz zu bedienen verspricht:

„In dysem büch ist geschriben ein nodttürfftige • nützliche • trostliche vnd dermaß vor vnerhörte vnderweysunge zů versehen eines menschen leyb • sel • ere vnd güt“.<sup>88</sup>

Es handelt sich dabei um ein medizinisches Handbüchlein, welches wohl zunächst in Nürnberg im Jahre 1489 von Peter Wagner und Konrad Zeninger gedruckt wurde<sup>89</sup>, die oben genannten Exemplare dann in Augsburg, von Hans Schobser (auch: Hansen Schops- ser) 1490 und Johann Schönsperger d. Ä. 1493. Außerdem findet sich noch ein vierter Nürnberger Druck, der auf das Jahr 1509 datiert werden kann<sup>90</sup>, woraus sich schließen lässt, dass sich das Buch eines gewissen verlegerischen Erfolges erfreuen konnte.

Am Inhalt wird ersichtlich, dass es für den Laiengebrauch vorgesehen war. So skizziert es als eine Art Diagnosehilfe Themen wie Messung des Pulses, Bewertung des Harns und Stuhlgangs sowie Aderlass und gibt Auskunft über nützliche Arzneimittel zur Anwendung. Des Weiteren behandelt es Aspekte der Pflege, wie die Nahrungsversorgung und Körperpflege des Kranken, aber adressiert auch die Verwaltung des Geschäftes und eben des Gutes des Kranken und gibt zudem Rat zu seelischem und seelsorgerischem Beistand in Krankheit und schließlich auch im Sterben.

*Versehung* kann dabei als „Versorgung“ oder „Fürsorge“ des Kranken verstanden werden, kam aber auch häufig im Zusammenhang „Versehung eines Sterbenden“ auf.<sup>91</sup> Beides beinhaltet das Buch: Versehung als Heilung, aber auch Versehung als Beistand und Vorbereitung auf das Sterben.<sup>92</sup>

<sup>85</sup> Vgl. Gadebusch-Bondio, n.d.

<sup>86</sup> *Versehung leib sele ere vnd güt*, Augsburg 1490, 4 Inc.c.a. 796.

<sup>87</sup> *Ein nuczliche materi von der versehunge • leyb • sel • ere • und gut*, Augsburg 1493, 4 Inc.c.a. 1044.

<sup>88</sup> Ebd., *das ander blat* (entspricht S. 3). Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *In diesem Buch ist geschrieben, eine notdürfftige, nützliche, tröstliche und in dieser Form erstmalige Unterweisung (darin) eines Menschen Leib, Seele, Ehre und Gut zu versehen.*

<sup>89</sup> *Versechu(n)g eines menschen lieb sell er vnd gutt*, Nürnberg 1489, 4 Inc.c.a. 701.

<sup>90</sup> *Versehung leib sell eer vnd gutt*, Nürnberg 1509, 4 M.med. 255.

<sup>91</sup> Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, n.d.

<sup>92</sup> Interessant sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Illustrationen der Nürnberger und Augsburger Drucke, die sich ansonst inhaltlich nicht voneinander unterscheiden. Während die Nürnberger Illustration (siehe Abb. 2) den Fokus auf den Aspekt der Heilung und Versorgung des Kranken zu legen scheint, wird im Augsburger Druck (siehe Abb. 3) eher die Vorbereitung auf die *ars moriendi* des „guten Sterbens“ in Gott dargestellt. Bildlich drückt sich dies folgendermaßen aus: die Nürnberger Abbildung zeigt drei Figuren die als Ärzte identifiziert werden können, die sich an der Beschauung des Kranken selbst und seines Harnes betätigen, Arzneigefäße auf einem Tisch vor dem Krankenbett, eine Dienstmagd mit einer Schüssel, die offensichtlich mit der

In der Einleitung des Buches werden die genannten Aspekte der Versehung nacheinander aufgezählt und erläutert: Leib, Seele und Gut; schließlich kumulieren diese Versorgungsprozesse im vierten Aspekt, der Versehung der Ehre:

„Züm vierden so söllich handlu(n)g d(er) sel selikeit/vnd dez güts halbe(n) dermaß von den krancken volzogen wirt [...] durch söllich handlung die ere auch versehe(n) wirt“.<sup>93</sup>

Dass sich um den Leib des Kranken gekümmert und versucht wird, dessen körperliche Integrität – das Kapital des gesunden, unversehrten Körpers – wiederherzustellen, ist die Basis des gesamtheitlichen Körperzustandes. Die benannten Handlungen selbst bauen darauf auf und sollen sich um die Seligkeit der Seele des Kranken kümmern, pflegen also das Bild vom moralisch guten und frommen Verhalten des Betroffenen in Form von sozialem Kapital und seinem Gut, also das ökonomische Kapital. Durch diese Prozesse würde schließlich auch das symbolische Kapital versorgt, sich um die Ehre des Versorgten gekümmert werden. Hier zeigt sich wiederum die enge Verbindung von Körperzustand, gesellschaftlichem Stand und Ehre in den Vorstellungen der Frühen Neuzeit. Die gleiche Vorstellung bzw. Argumentation findet sich parallel zur Einleitung auch im Schlusswort des Buches, welches die Titelgebung des Werkes diskutiert:

„Nach de(m) sollich püch vo(n) neuim gemacht vn(d) vngenant ist • so ereicht die notturft vn(d) gepürt sich de(n) ein name(n) zü geben da bey es genant vn(d) da durch erkant werde(n) müg vn(d) so sein innhalt die versehung des menschen leib durch die stuck d(er) erczney gütter pflegte vnnd anders • Auch durch die mannigfaltige stuck d(er) sel seligkeit die sel • auch durch dz geschafft dz güt man durch söllich lo[b]lich handlung die er begreiff/nach dem vast loblich vnd da durch erlich ist“.<sup>94</sup>

Pflege des Kranken beauftragt wurde und einer älteren Frau (evtl. Ordensfrau) im Vordergrund des Bildes, die vermutlich in ihrem Gebetsbuch versunken um Fürsprache bei Gott bittet. Die Augsburger Szene zeigt ebenfalls eine betende Figur, die jedoch einer religiösen Zeremonie durch einen Ordensmann oder Priester mit einer Kerze beiwohnt, der dem im Sterben liegenden vielleicht die Beichte abnimmt oder das Sakrament der letzten Ölung spendet, während sich im Hintergrund eine zweite Frauenfigur durch ein Stofftuch vor Mund und Nase vor Ansteckung mit einer tödlichen Krankheit zu schützen sucht. Die These es handle sich hier um einen Sterbenden wird besonders von der Engelsingestalt gestützt, die durch das Fenster bereits die Seele des Sterbenden, dargestellt als Miniatur dessen selbst, zu heben scheint, um diese aus dem Irdischen zu lösen. – Diese unterschiedlich konnotierten Darstellungen verschieben den Fokus der jeweiligen Drucke hin in eine Richtung der Semantik von Versehung und lassen die sonst inhaltlich gleichen Schriften in einem jeweils anderen Licht erscheinen.

<sup>93</sup> *Versehung leib sele ere vnd güt, Augsburg 1490, 4 Inc.c.a. 796., iii blat.* Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Viertens soll sofern solche Handlung um der Seele Seligkeit und des Gutes Willen vom Kranken vollzogen wird [...] durch solche Handlung auch die Ehre versehen werden.*

<sup>94</sup> *Ebd., clxvi blat.* Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Nachdem dieses Buch neu gemacht wurde und unbenannt ist, so scheint es notwendig und gebührt sich so, ihm einen Namen zu geben, bei dem es genannt und durch den es erkannt werden mag und so sein Inhalt, die Versehung des Menschen Leib durch die Stücke der Arznei guter Pflege und anderes. Auch durch die mannigfaltigen Stücke der Seele Seligkeit die Seele (versehen soll). Auch durch das Geschäft das Gut (versehen soll, in dem) man durch solche löbliche Handlung (wirkt), die er begreift, nach dem was löblich und dadurch ehrlich ist.*

Schließlich ist es aber eben nicht nur die Heilung des Körpers, die für die Ehre bedeutend ist, sondern wenn

„etliche zaiche(n) des tods“<sup>95</sup> eintreten auch die richtige Begleitung des sterbenden Leibes. So sind die Versehung von Leib, Gut und der Seele Seligkeit mit allein loblich/sund(er) auch erlich nach de(m) nichts loblicheres vn(d) erlichers ist abschied vo(n) diser welt zû machen“<sup>96</sup>

also auch Voraussetzungen für einen ehrenhaften Abschied von der irdischen Welt, wobei zwar der Körper schwinde, aber die Ehre nicht. Diese Vorstellung greift das Büchlein ebenfalls auf, wenn es über das beschwerliche Erlangen und Erhalten der Ehre spricht:

„Zum anderen so ist ere nur wert vn(d) kein nucz vnd müst dennoch beschwerd habenn ee du die erlangst vn(d) schande begegen dadurch dir auß ere grosse vnere entsten mag“<sup>97</sup>.

Es schließt damit, dass „deßhalbe die ere leicht zû verlassen ist.“<sup>98</sup> Die individuelle Ehre ist somit bis zum Tod stets verbunden mit dem Körper des Menschen und trennt sich vom Leib erst im Prozess des Sterbens, wenn sich auch die Seele vom Körper löst.

Auf der einen Seite ist es also der Versuch der Wiederherstellung der körperlichen Unversehrtheit durch Heilung und Pflege sowie die Versorgung von Seele und Gut des Kranken, die das betrachtete Büchlein anstrebt und dabei die Ehre der umsorgten Person zu versehen sucht, also diese zu versorgen und zu erhalten. Dabei ist es die ganzheitliche Versorgung des menschlichen Körpers, die die Versorgung seines physischen Leibes, seines seelischen Zustandes in Form seelischer Gesundheit, aber auch religiöser Heilsgewissheit, seiner materiellen Güter subsumiert, welche den Ehrstatus zur Konsequenz hat. Auf der anderen Seite ist es aber auch das Ende dieses menschlichen Körpers (mit Leib, Seele und Gut), um welches sich gekümmert werden und dessen Abschied möglichst löblich und ehrlich sein soll.<sup>99</sup> Dieser Befund bietet schließlich noch einmal eine weitere Betrachtungsweise und Erkenntnis bezüglich des Zusammenhangs zwischen Körper und Ehre in der Frühen Neuzeit.

### Fazit

Anhand der Theorie der zwei Körper des Königs von Ernst Kantorowicz hat die vorliegende Arbeit gezeigt, inwiefern sich die körperliche Verfassung von Monarch\*innen auf deren Ausübung der *dignitas*, der Königswürde, auswirkte, die man ebenfalls als symbolisches

<sup>95</sup> Ebd., *ii* blat.

<sup>96</sup> Ebd., *iii* blat. Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *nicht allein löblich, sondern auch ehrlich; nach dem nichts löblicher und Ehrlicher ist, (als?) Abschied von dieser Welt zu machen*

<sup>97</sup> Ebd., *lvii* blat. Vorschlag zur Übersetzung des Textes: *Zum anderen so ist Ehre nur Wer und kein Nutz und musst du dennoch Beschwerden haben ebe du sie erlangst und Schande begegne(t) dadurch dir (wenn?) aus Ehre große Unebre entstehen mag*

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Siehe Fußnote 81.

Kapital frühneuzeitlicher Gesellschaften betrachten und damit unter dem Ehrbegriff subsumieren kann. Elisabeth I. von England stellte ihre körperliche Unversehrtheit zeitlebens mit der jungfräulichen Rolle der „Virgin Queen“ dar, mit der sie auch ihre Rolle als weibliche Monarchin legitimierte. Die *dignitas* und ihren individuellen Ehranspruch konnte sie in dieser Position wahrnehmen. Auf der anderen Seite steht Karl V., der seine Rolle als Monarch aus gesundheitlichen Gründen abtrat. Der offensichtlich versehrte und kranke Leib Karls V. und sein individuelles Leiden trugen dazu bei, dass er sich nicht mehr in der Lage sah, die Voraussetzungen für seine Amtswürde zu erfüllen und somit diese Ehrposition abgab.

Nicht nur bei Elisabeth I., sondern bei weiblichen Körpern der Frühen Neuzeit im Allgemeinen waren Ehre und körperlicher Zustand im Hinblick auf das Gebiet der Sexualität eng miteinander verknüpft. Weibliche Ehre war an das Bild von Sexualität gekoppelt, dass die Öffentlichkeit von einer Frau hatte. So stand das Bild der unehrbaren ‚Hure‘ dem Ideal der ehrbaren keuschen Frau bzw. Ehefrau gegenüber. Während weibliche Ehre vor allem an diesem individuellen Maß gemessen wurde, ist es bezüglich männlicher Ehre eher die Vorstellung, einer Rolle im männlichen Kollektiv und den damit verbundenen Männlichkeitsvorstellungen zu entsprechen. Diese waren eng verbunden mit den Pflichten und der Erwerbstätigkeit eines Mannes. Somit war auch für das Einnehmen männlicher Ehre ein funktionierender, gesunder und unversehrter Leib Bedingung.

Auf der anderen Seite standen schließlich kranke, versehrte und unreine Körper. Im ganzheitlichen Medizinverständnis der Frühen Neuzeit wurden kranken Körpern ohnehin negative Charaktereigenschaften und unzureichende Moralvorstellungen zugeschrieben, noch dazu kam es zur Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung im Zuge von Krankheitsprävention. Ehre und Krankheit waren in der ständischen Gesellschaft schwer miteinander vereinbar, verbunden mit der Vorstellung von der Verunreinigung von Körpern, durch Kontakt mit unehrlichen Gegenständen oder mit Menschen unehrlichen Berufes.

Krankheit und der versehrte Leib stehen mit Ehre auch insofern in Beziehung, dass durch die Versorgung des einen auch das andere wieder hergestellt werden sollte, wie das Beispiel des Arzneibuches ausführlich darlegt. Die darin ebenfalls mit einbegriffene Versehrung des Leibes im Sinne der Vorbereitung und dem Beistand im Sterben, zeigt einen weiteren Aspekt der Verbindung zwischen Körper und Ehre auf.

All diese Ergebnisse sind aussagekräftige Zeugnisse für die enge Wechselwirkung der Kategorien Körper und Ehre in den frühneuzeitlichen Ständegesellschaften. Dass körperliche Unversehrtheit eine Bedingung für den individuellen Ehrstatus war, wird ebenso deutlich, wie die damit verbundene schwierige Einnahme von Ehre durch einen kranken, versehrten und unreinen Körper. Es wird deutlich, dass der Konnex Körper – Ehre bei der Betrachtung von frühneuzeitlichen Gesellschaften mitgedacht werden sollte und in diesem Zusammenhang der Körper als Kapital, neben anderen Formen von Kapital im Bourdieuschen Sinne, ein nicht wegzudenkender Faktor bei Überlegungen zum Konzept Ehre ist.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellenverzeichnis

- Brief Anton Paumgartners am 24.06.1465 (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, D-Laden Ak-ten, Nr. 1807): 61, zitiert bei: Isenmann, Eberhard. *Ehre: Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*. Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 5, Teilband 2. Würzburg: Königshausen et Neumann, 2019: 31.
- Ein nuczliche materi von der verschunge • leyb • sel • ere • und gut, Augsburg 1493*, gedruckt von Johann Schönsperger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 1044).
- Karl V., Ansprache Karls V. vor den Deputierten der niederländischen Generalstände vom 25.10.1555, in: Kohler, Alfred, Hrsg. *Quellen zur Geschichte Karls V.* Unter Mitarbeit von Karl. WBG - Wissen verbindet 15. Darmstadt: Wiss. Buchges, 2012: Dok. 117, 466–68.
- Versechu(n)g eines menschen lieb sell er vnd gutt, Nürnberg 1489*, gedruckt von Peter Wagner und Konrad Zeninger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 701).
- Versechung leib sele ere vnd güt, Augsburg 1490*, gedruckt von Hans Schobser (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a. 796).
- Verschung leib sell eer vnd gutt, Nürnberg 1509* (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriften-abteilung, 4 M.med. 255).
- Welti, Friedrich Emil et al., Hrsg. *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1. Teil, Stadtrechte; 1. Bd., Das Stadtrecht von Bern I (1218–1539)*. Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 2,1,1. Aarau 1902: Dok. 20, 39–40.

### Literaturverzeichnis

- Bastl, Beatrix. *Tugend, Liebe, Ehre: Die adelige Frau in der frühen Neuzeit*. Wien: Böhlau, 2000.
- Bourdieu, Pierre. *Entwurf einer Theorie der Praxis: Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976.
- Brändle, Fabian. „Die verlorene Ehre des Augustin Güntzer (1596–1657?): Männlichkeit, Krankheit und Handwerkerethik bei einem elsässischen Kannengießer des 17. Jahrhunderts.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 187–96. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Cregan, Kate. „Early Modern Anatomy and the Queen’s Body Natural: The Sovereign Subject.“ *Body & Society* 13, Nr. 2 (2007): 47–66.

- Deutsch, Andreas. „Hierarchien der Ehre: Zur rechtlichen Dimension von Ehre und Un-ehrlichkeit in der Frühneuzeit.“ In *Ehre und Recht: Ehrkonzepte, Ehrverletzungen und Ehrverteidigungen vom späten Mittelalter bis zur Moderne*, hrsg. von Sylvia Kesper-Biermann und Ulrike Ludwig. 1. Aufl., 19–40. Editionen + Dokumentationen Bd. 5. Magdeburg: Meine Verlag, 2011.
- Deutsche Biographie. „Elisabeth I., England, Königin.“ Zuletzt geprüft am 24.08.22. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118529870.htm>.
- , Hrsg. „Karl V.“ Zuletzt geprüft am 24.08.22. <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118560093.html>.
- Dinges, Martin. „Männlichkeiten in der Frühmoderne: Körper, Gesundheit und Krankheit (1500–1850); Stand der Forschung und Einleitung.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 9–54. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Fuchs-Heinritz, Werner; König, Alexandra. *Pierre Bourdieu: Eine Einführung*. 2. Aufl. UTB 2649. Konstanz: UVK, 2011.
- Füssel, Marian. „Die relationale Gesellschaft: Zur Konstitution ständischer Ordnung in der Frühen Neuzeit aus praxeologischer Perspektive.“ In *Diskurse – Körper – Artefakte: Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, hrsg. von Dagmar Freist, 115–137. Praktiken der Subjektivierung 4. Bielefeld: Transcript-Verl., 2015.
- Gadebusch-Bondio, Mariacarla. „Diätetik.“ In: Enzyklopädie der Neuzeit. Zuletzt geprüft am 25.08.22. [https://referenceworks-brillonline-com.emedien.ub.uni-muenchen.de/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/diatetik-COM\\_253868?s.num=9&s.f.s2\\_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Krankheit%3B+Buch#COM-253886](https://referenceworks-brillonline-com.emedien.ub.uni-muenchen.de/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/diatetik-COM_253868?s.num=9&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Krankheit%3B+Buch#COM-253886).
- Gowing, Laura. „Gender and the Language of Insult in Early Modern London.“ *History Workshop* 35, Nr. 1 (1993): 1–21.
- , „Marked Bodies and Social Meanings.“ In *A cultural history of the human body in the Age of Enlightenment*, hrsg. von Carole Reeves. 4. Aufl., 133–153. Oxford [u.a.]: Zed Books; Bloomsbury Publishing, 2010.
- Grimm, Jacob und Wilhelm. „Versehung.“ Deutsches Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities. Zuletzt geprüft am 25.08.22. <https://www.woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#3>.
- Isenmann, Eberhard. *Ehre: Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*. Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 5, Teilband 2. Würzburg: Königshausen et Neumann, 2019.
- Jütte, Robert. *Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2013.

- Kantorowicz, Ernst H. *Die zwei Körper des Königs: Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. 2. Aufl. DTV Wissenschaft 4465. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1994.
- Kretzenbacher, Leopold. *Schutz- und Bittgebärden der Gottesmutter: Zu Vorbedingungen, Auftreten und Nachleben mittelalterlicher Fürbitte-Gesten zwischen Hochkunst, Legende und Volksglauben*. Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 3 (1981). München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- Kohler, Alfred, Hrsg. *Quellen zur Geschichte Karls V.* WBG - Wissen verbindet 15. Darmstadt: Wiss. Buchges, 2012.
- Kühnel, Florian. „Die Ehre der Unehrliehen: Rituelle Verunreinigung und Ehrverlust in der Frühen Neuzeit.“ In *Reinheit*, hrsg. von Peter Burschel und Christoph Marx, 271–302. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 12. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2011.
- Labisch, Alfons und Reinhard Spree, Hrsg. *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 1989.
- Lorenz, Maren. *Leibhaftige Vergangenheit: Einführung in die Körpergeschichte*. Historische Einführungen 4. Tübingen: Ed. diskord, 2000.
- Montrose, Louis. „Elizabeth hinter dem Spiegel: Die Ein-Bildung der zwei Körper der Königin.“ In *Der Körper der Königin: Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt [seit 1500]*, hrsg. von Regina Schulte, 67–98. Campus Historische Studien 31. Frankfurt: Campus-Verl., 2002.
- Münch, Paul. *Lebensformen in der frühen Neuzeit: 1500 bis 1800*. Ullstein Sachbuch 35597. Frankfurt am Main: Ullstein, 1998.
- Parker, Geoffrey. *Der Kaiser: Die vielen Gesichter Karls V.* Darmstadt: WGB Theiss, 2020.
- Rehbein, Boike. *Die Soziologie Pierre Bourdieus*. 3., überarbeitete Auflage. UTB 2778. Konstanz: utb GmbH, 2016.
- Roper, Lyndal. *Oedipus und der Teufel: Körper und Psyche in der Frühen Neuzeit*. Fischer Bücherei 12765. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995.
- Rose, Mary B. „The Gendering of Authority in the Public Speeches of Elizabeth I.“ *PMLA* 115, Nr. 5 (2000): 1077–1082.
- Schilling, Heinz. *Karl V.: Der Kaiser, dem die Welt zerbrach*. 2. Aufl. München: C H BECK, 2020.
- Schober, Sarah-Maria. *Gesellschaft im Exzess: Mediziner in Basel um 1600*. Campus Historische Studien 77. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2019.
- Schuhen, Gregor. „‘Natürliche‘ Narren, verrückte Hidalgo und Hypochonder: Der kranke Mann als Witzfigur in der Literatur der Vormoderne.“ In *Männlichkeiten in der Frühmoderne*, hrsg. von Martin Dinges und Pierre Pfütsch, 55–70. Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beiheft 76. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020.
- Weber, Wolfgang E. „Ehre.“ In: Enzyklopädie der Neuzeit. Zuletzt geprüft am 23.08.22. <https://referenceworks-brillonline-com.emedien.ub.uni->

muenchen.de/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/ehre-  
COM\_256158?s.num=0&s.f.s2\_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-  
neuzeit&s.q=ehre.

Weil, Rachel. „Der königliche Leib, sein Geschlecht und die Konstruktion der Monarchie.“  
In *Der Körper der Königin: Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt [seit  
1500]*, hrsg. von Regina Schulte, 99–111. Campus Historische Studien 31. Frank-  
furt: Campus-Verl., 2002.

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1.: Marcus Gerard d. J. Königin Elisabeth I. („Ditchley Porträt“) (ca. 1592).



Abb. 2: *Versehung eines menschen leib sel ere und gut.* In: *Versehung leib sell eer vnd gutt*, Nürnberg 1509 (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriften-abteilung, 4 M.med. 255) i.



Abb. 3: Illustration ohne Titel. In: *Ein nuczliche materi von der versehung* • leyb • sel • ere • und gut, Augsburg 1493, gedruckt von Johann Schönsperger (Bayerische Staatsbibliothek, Magazin Handschriftenabteilung, 4 Inc.c.a 1044), i.

